

## Praktika in der berufsbegleitenden Ausbildungsform FSS - Standard -

### Standard einsehbar für: keine Einschränkungen

#### Begriffsklärung:

Ab dem Schuljahr 2026/27 bietet die St. Helena-Schule neben der vollzeitschulischen auch die berufsbegleitende Ausbildungsform im Ausbildungsgang Erzieher\*in an. Aufgrund des im Vergleich wesentlich geringeren Umfangs an Praktika sowie der Unterrichtsorganisation (2 Schultage + 3 Praxistage), ist ein eigenes Praktikumskonzept für die berufsbegleitende Ausbildungsform konzipiert worden.

#### Ziele:

- Sicherstellung der Umsetzung der Konzeption in der bbgl. Praktikumsstruktur
- verbindliche und qualitätvolle Regelung der Praktikumszeiträume
- Transparenz gegenüber allen Beteiligten: Schüler\*innen, Lehrkräften, Praxiseinrichtungen
- möglichst einheitliche Anforderungen im Lichte vielfältiger Praxiseinrichtungen

#### Vorgehensweise / Maßnahmen / Umsetzung:

##### Abschnitte und Zeiträume:

Es sind drei Abschnitte à jeweils fünf Praktikumstage vorgesehen. Der Bereich (Krippe/KiTa, HzE/Jugendhilfeeinrichtungen, sonderpädagogische Einrichtungen) muss im 1. sowie 2. Abschnitt grundsätzlich jeweils verschieden und auch verschieden zur Praxiseinrichtung („Stammeinrichtung“) sein, in der die Praxisausbildung stattfindet. So wird sichergestellt, dass alle Bereiche durchlaufen werden. Der Bereich für den 3. Abschnitt ist offen zur Wahl.

Für den 1. Abschnitt gilt:

Der Zeitpunkt wird innerhalb der 2. Hälfte des 2. Ausbildungshalbjahres (parallel zu den Abschlussprüfungen) von der Schulleitung in Absprache mit der Praktikumskoordination sowie dem Gremium der Praktikumsleitungen spätestens zu Beginn des 1. Ausbildungsjahres festgelegt.

Die Schüler\*innen werden eine Woche vom Unterricht in der Schule und sowie dem Dienst in der Stammeinrichtung freigestellt, so dass eine vollständige Praktikumswoche entsteht.

Für den 2. Abschnitt gilt:

Der Zeitpunkt wird innerhalb der 2. Hälfte des 4. Ausbildungshalbjahres (parallel zu den Abschlussprüfungen) von der Schulleitung in Absprache mit der Praktikumskoordination sowie dem Gremium der Praktikumsleitungen spätestens zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres festgelegt.

Die Schüler\*innen werden wieder eine Woche vom Unterricht in der Schule und sowie dem Dienst in der Stammeinrichtung freigestellt, so dass eine zweite vollständige Praktikumswoche entsteht.

Für den 3. Abschnitt gilt:

Das Praktikum kann tageweise im 5. bzw. 6. Ausbildungshalbjahr erfolgen, auch in verschiedenen Praxiseinrichtungen zur Hospitation.

Die Schüler\*innen werden nicht vom Unterricht in der Schule freigestellt, aber von ihren Stammeinrichtungen in enger Absprache. Dazu melden die Schüler\*innen ihre Praktikumsstage frühzeitig bei den Stammeinrichtungen an und geben diese in der Schule bekannt.

## QM 2.g. S22 -Seite 2 -

### Praktikumsaufgaben:

Die Praktika werden von Praktikumsaufgaben in Form eines Portfolios begleitet:

- (1) Leitfragen-Interview  
Im 1. und 2. Abschnitt führen die Schüler\*innen mit der jeweiligen Praxisanleitung ein Leitfragen-Interview (siehe Anhang).
- (2) Vorstellung des Arbeitsfeldes, des Trägers und der Einrichtung  
Im Nachgang zum 1. und 2. Abschnitt stellen die Schüler\*innen die Praxiseinrichtung sowie deren Arbeitsfeld und Träger ihren Mitschüler\*innen in Form eines "Marktes der Möglichkeiten" in der Schule vor.
- (3) Reflexion  
Die Klassenleitung als Ansprechpartner stellt vor dem 1. und 2. Abschnitt eine Reflexionsaufgabe in Absprache mit der Praktikumskoordination.

### sonstiger organisatorischer Rahmen:

- Es finden keine Praktikumsbesuche statt. Der Ansprechpartner für die Schüler\*innen sowie für die Praxiseinrichtungen ist die Klassenleitung.
- Ebenso findet kein Anleitungstreffen statt. Die Praxiseinrichtungen erhalten aber im Vorfeld den Standard. Bei Bedarf sollen eine digitale Sprechstunde sowie evtl. FAQ auf der Homepage angeboten werden.
- Die Praktika werden nicht benotet.
- Die Nacharbeit aller versäumter Tage ist verpflichtend im Zeitraum bis max. drei Monate nach dem jeweiligen Praktikumsabschnitt. Die Dokumentation erfolgt digital durch das Sekretariat.

### Werthaltungen

- Einplanung von genügend Zeit zur Praktikumsstellensuche sowie zur Bewältigung der Praktikumsaufgaben
- Zugewandtheit und Wertschätzung untereinander: Schüler\*in, Praxisanleitungen, Klassenleitung und weitere Beteiligte
- Neutralität, Offenheit und Lösungsorientierung bei Fragen/Konflikten/Unsicherheiten
- konstruktives, wertschätzendes Feedback zu den Praktikumsaufgaben

### Form und Zeitpunkt der nächsten Überprüfung:

- kritische Reflexion und Besprechung der Tauglichkeit fortlaufend während der ersten Ausbildungsklasse (Schuljahr 2026/27 – 2028/29)
- abschließende Besprechung spätestens in einer Dienstbesprechung im **Schuljahr 2028/29**

### Anlagen: Leitfrageninterview (wird noch erarbeitet)

|                                  |                               |                                        |
|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|
| <b>Tischvorlage:</b><br>Schommer | <b>Redaktion:</b><br>Schommer | <b>Verabschiedet am:</b><br>09.06.2026 |
|----------------------------------|-------------------------------|----------------------------------------|